Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/19 89/04/0065

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VVG §10 Abs2 lita;
ZustG §7;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der rechtswirksamen Zustellung eines Straferkenntnisses, das Rechtsgrundlage einer Vollstreckungsverfügung gebildet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040065.X02

Im RIS seit

19.09.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at